

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 4 – Personal
Rittnerstraße 13
39100 BOZEN

- 4.2 Verwaltungspersonal
- 4.3 Schulpersonal
- 4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersonal

**Bezahlte monatliche Tagesfreistellung (3 Tage)
laut Gesetz 104/92**

mit provisorischer Bescheinigung (nach 45 Tagen ab Antrag an die Sanitätseinheit)

Antragsteller/in Matr. Nr.
geboren am

ersucht

um die Gewährung der bezahlten Freistellung von 3 Tagen im Monat, laut Gesetz 104/92, für:

sich selbst

den Sohn/die Tochter geb. am

Steuernummer Sohn/Tochter:

den Ehegatten/die Ehefrau geb. am

den Vater/die Mutter geb. am

ein anderes Familienmitglied geb. am

Verwandtschaftsgrad anführen:

Der Unterfertigte/Die Unterfertigte erklärt, dass kein anderes Familienmitglied gleichzeitig genannte bezahlte monatliche Tagesfreistellung für die selbe Person beansprucht.

Verpflichtungserklärung nur im Falle von Antrag mit provisorischer Bescheinigung

Der Unterfertigte/Die Unterfertigte verpflichtet sich, bei einer definitiven negativen Bescheinigung von Seiten der Ärztekommision, die eventuell genossene Leistung in Form von Zeitausgleich/ordentlichen Urlaub/unbezahlten Wartestand zurück zu geben.

(Datum)

(Unterschrift)

=====

(Datum)

(Unterschrift des Direktors/der Direktorin)

Anlage:

Bescheinigung der Ärztekommision über die „Feststellung der Behinderung im Sinne des Artikels 3, Absatz 3, des Gesetzes vom 5. Februar 1992, Nr. 104“.

Für Anträge mit provisorischer Bescheinigung: Kopie des an die Ärztekommision der örtlichen Sanitätseinheit gestellten Antrages und geeignetes, ärztliches Zeugnis des spezialisierten, behandelnden Krankenhausfacharztes, welches die schwerwiegende Beeinträchtigung bestätigt.

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.